



In der Ukraine zugelassene Fahrzeuge in Deutschland / Landkreis Harburg

1. Vorübergehende Teilnahme am Verkehr in Deutschland (bis zu einem Jahr ab Einreise):

- > Das Fahrzeug kann weiterhin in der Ukraine zugelassen bleiben, die ukrainische Zulassungsbescheinigung muss mitgeführt werden. Das Fahrzeug muss verkehrssicher und vorschriftsmäßig sein!
- Für das Fahrzeug muss eine **KFZ-Haftpflichtversicherung** abgeschlossen sein:

Grüne Karte, vom ukrainischen KFZ-Versicherer ausgestellt (digital aktuell auch aus Deutschland möglich: https://mtsbu.ua/ua/green_card/80365/) oder

Gültige Grenzversicherung (an der EU-Außengrenze oder in Deutschland zu erwerben)

Das Fahrzeug muss von einer Prüfstelle für den KFZ-Verkehr / Überwachungsorganisation (z. B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS) auf seine Verkehrssicherheit untersucht worden sein

Ukrainische Fahrzeuge, die ohne grüne Karte oder Grenzversicherung am deutschen Straßenverkehr teilnehmen, stellen eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer dar. Die Fahrer begehen eine Straftat, die mit Geld- oder Freiheitsstrafe bewehrt ist.

2. Länger als ein Jahr ab Einreise:

- > <u>Spätestens ein Jahr</u> ab der Einreise nach Deutschland muss das Fahrzeug bei der für den Wohnort zuständigen Zulassungsbehörde zugelassen werden (§ 46 Fahrzeugzulassungsverordnung). Wenn Sie im Landkreis Harburg wohnen, ist der BürgerService zuständig.
- Alternativ dazu gibt es die Möglichkeit, bis <u>längstens 30.09.2024</u> eine Ausnahmegenehmigung von dieser Verpflichtung zu erteilen. Das Fahrzeug kann dann weiterhin (und bis längstens 30.09.2024) mit ukrainischer Zulassung und ukrainischen Kennzeichenschildern und Fahrzeugpapieren am Straßenverkehr in Deutschland teilnehmen.

Eine KFZ-Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit in Deutschland muss für den gesamten Zeitraum abgeschlossen sein und hier nachgewiesen werden (siehe Nr. 1)!

3. An wen wende ich mich, wenn ich im Landkreis Harburg wohne?

Für die Zulassung oder Ausnahmegenehmigung ist der BürgerService (siehe unten) zuständig, wenn Sie im Landkreis Harburg wohnen.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin unter www.termin.landkreis-harburg.de

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns gern an!

Ihr BürgerService-Team

Tel. 04171 693-800 buergerservice@lkharburg.de BürgerService Winsen Schloßplatz 6 21423 Winsen BürgerService Buchholz i.d.N. Innungsstraße 6 21244 Buchholz i.d.N.

BürgerService Hittfeld An der Reitbahn 6 21218 Seevetal-Hittf.

www.termin.landkreis-harburg.de